



## Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund (REWA), Bauhofstr. 5, 18439 Stralsund, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b), 2 c) und 2 d) SachenR-DV.

Die REWA beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für Anlagen der **Abwasserbeseitigung (Regen- und Schmutzwasser)** in der **Hansestadt Stralsund** zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

### Gemarkung Stralsund, Flur 23 - Regen- und Schmutzwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-Nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen (Material, Nennweite, Baujahr)
1	Stralsund 23	36/8	16904	RW 4.1	6	B 600, vor 3.10.1990
2	Stralsund 23	36/8	16904	SW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1 : 1000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de)

während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr.

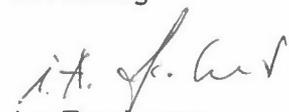
zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de) die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 4. August 2016

Im Auftrag



Jan Trenkmann  
Fachdienstleiter

Legende:

B	Beton
STZ	Steinzeug